

Gesellschafterwechsel, Zustimmungserfordernis

Beigesteuert von
Dienstag, 5. Juli 2011

Der Wechsel eines Gesellschafters einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts bedarf nicht der Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer. Die Übertragung eines entsprechenden Anteils unterfällt nicht den Verfügungsbeschränkungen des § 12 WEG. Die Eintragung des Gesellschafterwechsels im Grundbuch darf hiervon nicht abhängig gemacht werden.

(OLG Celle, Beschluss vom 29.03.2011 - 4 W 23/10)